

An die Eltern der Spielkreis - und Kindergartenkinder!

**Ab dem 1. August 2004 gelten folgende Elternbeiträge:**

### **Kindergarten Ahlerstedt:**

Der Elternbeitrag richtet sich nach dem Gesamtbetrag der jährlichen Einkünfte. Als Einkommen im Sinne der vorgegebenen Staffelung ist der Gesamtbetrag der Einkünfte gemäß § 2 Absatz 3 des Einkommen - Steuergesetzes anzusehen. Es gilt der letzte gültige Steuerbescheid. Das Einkommen ist bei der Samtgemeinde Harsefeld (Rathaus) - Frau Diercks, Zimmer 120, Tel. 04164 - 887 116, nachzuweisen. Veränderungen sind anzuzeigen. Beitragsänderungen werden ab Antragseingang wirksam. Wird das Einkommen bei Anmeldung nicht nachgewiesen, so erfolgt eine Einstufung in Staffel 3. Die Einstufung wird in das neue Kindergartenjahr übertragen, wenn keine Veränderung angezeigt wird.

**Staffel 1:** = 87 Euro monatlich

Familien mit 1 Kind	bis	18. 000 Euro	jährliche Einkünfte
Familien mit 2 Kindern	bis	20. 500 Euro	"
Familien mit 3 Kindern und mehr	bis	23. 000 Euro	"

**Staffel 2:** = 112 Euro monatlich

Familien mit 1 Kind	bis	25. 500 Euro	"
Familien mit 2 Kindern	bis	28. 000 Euro	"
Familien mit 3 Kindern und mehr	bis	30. 500 Euro	"

**Staffel 3:** = 137 Euro monatlich

Familien mit 1 Kind	über	25. 500 Euro	"
Familien mit 2 Kindern	über	28. 000 Euro	"
Familien mit 3 Kindern und mehr	über	30. 500 Euro	"

Für Kinder, die nicht der Integrationsgruppe angehören, ist für den Früh - und Spätdienst ( 7:30 - 8:00 Uhr und 12:00 - 12:30 Uhr) ein monatlicher Beitrag in Höhe von 11, 00 Euro zu zahlen. Dieser Beitrag wird von der Leiterin des Kindergartens eingesammelt. Eltern, die den Früh - und Spätdienst für ihre Kinder in Anspruch nehmen, müssen sich monatlich dazu verpflichten. Veränderungen sind im Voraus bis zum 15. eines Monats bei der Leiterin des Kindergartens anzuzeigen.

### **Kinderspielkreis Ahrenswohde:**

Für alle Kinder 87 Euro monatlich

### **Kinderspielkreis Wangersen:**

Für alle Kinder 65 Euro monatlich

### **Weitere wichtige Hinweise:**

- Das Kindergarten - bzw. Spielkreisjahr beginnt jeweils am 1.8. und endet am 31.7.
- Die Ferienzeiten der Einrichtungen werden von der jeweiligen Leitung und dem Träger festgelegt.
- Im Jahr werden unabhängig von den Ferien 12 Monatsbeiträge erhoben.
- Geschwisterkindern wird sowohl im Kindergarten als auch in den Spielkreisen eine Ermäßigung von 20 % für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie gewährt ( ausgenommen sind Geschwisterkinder von Integrationskindern, für die das Jugendamt die Kosten trägt ).
- Eine Übernahme der Elternbeiträge durch den Landkreis erfolgt nur ab dem Monat der Antragstellung. Eine rückwirkende Übernahme ist nicht möglich. Zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an das Kreisjugendamt, Am Sande 1, 21682 Stade.
- Die Übernahme wird ganz oder teilweise für den Betrag der Staffel 1 gewährt. Die tatsächliche Höhe errechnet sich nach dem Bundessozialhilfegesetz.
- Auch wenn die Übernahme des Elternbeitrages durch den Landkreis bereits beantragt ist, so sind die Eltern bzw. die anmeldende Person zunächst verpflichtet, den Betrag zu zahlen. Dieser wird bei Übernahme durch den Landkreis erstattet.
- Bei einem Zahlungsrückstand in Höhe von zwei Monatsbeiträgen kann das betreffende Kind vom Besuch des Spielkreises bzw. Kindergartens durch den Träger ausgeschlossen werden.
- Für den Verlust von mitgebrachten Sachen kann keine Haftung übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Riepshoff, Pastor